Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
141/2001		**14.08.2001**	

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuß		
☐ Fachausschuß		
☒ Kreisausschuß		18.09.2001
☐ Kreistag		26.09.2001

Inhalt:
Ergänzungsvereinbarung vom 22.02.2001 zur Neugliederungsvereinbarung vom 11.10.1999 sowie zur Nachtragsvereinbarung vom 13.10.2000 zwischen den Gemeinden Groß Pinnow und Hohenfelde

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag befürwortet die vorgesehene Gebietsänderung.

zuständiges Amt:

Rechtsamt	Buth	Dr. Krause	Dr. Benthin
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) können Gemeindegrenzen freiwillig durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden geändert werden. Voraussetzung dafür sind die Anhörung des Kreistages und die Genehmigung der Grenzänderung durch die untere Kommunalaufsichtsbehörde.

Zwischen der Stadt Gartz (Oder) und den Gemeinden Groß Pinnow, Hohenfelde, Hohenselchow und Hohenreinkendorf wurde am 11.10.1999 eine Vereinbarung zur Änderung von Gemeindegrenzen abgeschlossen. Hintergrund dieser Änderung von Gemeindegrenzen war die vom Ministerium des Innern geforderte Beseitigung von Exklaven. Zu dieser Gebietsänderung wurde der Kreistag des Landkreises Uckermark am 22.09.1999 angehört (DS-Nr. 157/99) und die Genehmigung durch die untere Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte am 08.12.1999.

Die o.g. Gemeinden schlossen am 13.10.2000 eine Nachtragsvereinbarung ab, um sogenannte Überhaken katasteramtlich zu beseitigen. Die Anhörung des Kreistages erfolgte am 29.11.2000 (DS-Nr. 200/2000). Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.12.2000 erteilt.

Der Abschluß der erneuten Ergänzungsvereinbarung vom 22.02.2001 zwischen der Gemeinde Groß Pinnow und der Gemeinde Hohenfelde wurde erforderlich, um ein Schneisengrundstück in den Ausgleich einzubeziehen.

Folgende Bedingungen zur Genehmigung der Gebietsänderung durch die untere Kommunalaufsichtsbehörde sind erfüllt:

1. Beschlußfassung der Gemeindevertretungen

- Gemeindevertretung Groß Pinnow am 19.02.2001
- Gemeindevertretung Hohenfelde am 22.02.2001

2. Unterzeichnung der Nachtragsvereinbarung durch die Bürgermeister

- der Gemeinde Groß Pinnow am 22.02.2001
- der Gemeinde Hohenfelde am 22.02.2001

Nach § 9 Abs. 2 GO ist der Kreistag vor einer beabsichtigten Gebietsänderung zu hören. Die Genehmigung der Gebietsänderung erfolgt durch die untere Kommunalaufsichtsbehörde.

Anlage
Ergänzungsvereinbarung vom 22.02.2001 zur Neugliederungsvereinbarung vom 11.10.1999 sowie zur Nachtragsvereinbarung vom 13.10.2000

Ergänzungsvereinbarung
zur Neugliederungsvereinbarung vom 11.10.1999 sowie zur Nachtragsvereinbarung vom 13.10.2000

zwischen

der Gemeinde Groß Pinnow, 16306 Groß Pinnow,

und

der Gemeinde Hohenfelde, 16306 Hohenfelde,

- beide gesetzlich vertreten durch die stv. Amtsdirektorin des Amtes Gartz (Oder), Frau Brigitte Günzel, Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder) -

Präambel

Die Vertragsparteien haben mit den Gemeinden Hohenselchow und Hohenreinkendorf sowie mit der Stadt Gartz auf Anregung des Ministers des Innern des Landes Brandenburg und mit ausdrücklicher Zustimmung des zuständigen Landrates des Landkreises Uckermark vom 08.12.1999 am 11.10.1999 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beseitigung von Exklaven und zur freiwilligen Änderung von Gemeindegrenzen i.S.v. §§ 9 Abs. 2 GO, 54 VwVfG Bbg., abgeschlossen. Sie haben hiermit verschiedene Gemeindegebiete untereinander getauscht und neu geordnet. Die vorgenannten Beteiligten haben die Neugliederungsvereinbarung durch eine Nachtragsvereinbarung vom 13.10.2000 präzisiert, nachdem das zuständige Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Uckermark Änderungswünsche hinsichtlich der katasterlichen Abgrenzung geäußert hatte. Die Nachtragsvereinbarung ist am 06.12.2000 vom Landrat des Landkreises Uckermark genehmigt worden.

Die Umsetzung der Neugliederungsvereinbarung sowie der Nachtragsvereinbarung macht nach nochmaliger Stellungnahme des zuständigen Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Uckermark eine weitere Ergänzung erforderlich, durch die ein Schneisengrundstück in den Ausgleich einbezogen wird.

Vor diesem tatsächlichen Hintergrund schließen die Vertragsparteien diese Ergänzungsvereinbarung ab, um die abschließende Umsetzung der Neugliederungsvereinbarung sowie der Nachtragsvereinbarung zu ermöglichen.

§ 1

Zur Anbindung der ehemaligen Exklave Friedrichsbruch an Groß Pinnow wird die Fläche Gemarkung Hohenfelde Flur 4 Flurstück 14 mit einer Größe von 0,3160 ha von der Gemeinde Hohenfelde an die Gemeinde Groß Pinnow abgetreten. Das vorgenannte Flurstück wird somit Bestandteil des Gemeindegebietes der Gemeinde Groß Pinnow."

§ 2

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll unabhängig von dem Wirksamwerden des ergänzenden Gebietsaustausches die Grundsteuer bis zum 31.12.1999 der Gemeinde Hohenfelde zustehen und ab dem 01.01.2000 die Grundsteuer von der Gemeinde Groß Pinnow erhoben werden.

§ 3

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ggf. noch erforderlichen oder nützlichen Erklärungen abzugeben, die etwa noch notwendig sein sollten, um die vorstehend beschriebene ergänzende Neuregelung der Gemeindegebiete rechtswirksam zu erreichen.

§ 4

Dem Abschluß dieser Ergänzungsvereinbarung haben die Gemeindevertretungen der Vertragsparteien mit der gemäß Gemeindeordnung erforderlichen absoluten Mehrheit zugestimmt, und zwar die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pinnow am 19.02.2001 und die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde am 22.02.2001.

§ 5

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landrates des Landkreises Uckermark als zuständiger unterer Kommunalaufsichtsbehörde.

Groß Pinnow, den 22. Februar 2001

Norbert Dittmann
ehrenamtl. Bürgermeister

Brigitte Günzel
stv. Amtsdirektorin

Hohenfelde, den 22. Februar 2001

Hans-Dieter Fiedler
ehrenamtl. Bürgermeister

Brigitte Günzel
stv. Amtsdirektorin